



Ev.-Luth. Kirchenkreis  
Lübeck - Lauenburg

# Handbuch

## Bauabteilung

Informationen zu Abläufen zwischen den Kirchengemeinden und der Kirchenkreisverwaltung

Kirchenkreisverwaltung  
Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Einleitung

- 1.1 Leistungskatalog (Pflichtaufgaben | Spezialgebiete | Sonderleistungen)
- 1.2 Ansprechpartner und Zuständigkeiten in der Bauabteilung
  - 1.2.1 Ansprechpartner
  - 1.2.2 Zuständigkeiten Propstei Lübeck
  - 1.2.3 Zuständigkeiten Propstei Lauenburg

### 2. Ablauf einer Baumaßnahme (Übersicht)

- 2.1. Feststellung des Baubedarfs (Umfang und Ablauf)
- 2.2. Finanzierungsplan | Kostenplanung
- 2.3. Finanzierungsanträge
- 2.4. Kirchenaufsichtliche / Denkmalrechtliche Genehmigung
- 2.5. Durchführung der Baumaßnahme bis zur Abnahme
- 2.6. Beendigung der Baumaßnahme

### 3. Spezialisierungsgebiete der Beratung (Übersicht)

- 3.1. Energiemanagement
- 3.2. Beratung für Kindertagesstätten, Familienzentren, Familienbildungsstätten und Sozialstationen
- 3.3. Beratung betr. Erhaltung, Wartung und Restaurierung von Kunstgut

### 4. Sonderleistungen: Kirchenbauhütte

- 4.1. Ansprechpartner
- 4.2. Thema
- 4.3. Ablauf
  - 4.3.1. Denkmalfondsarbeiten, auch Bauunterhaltung
  - 4.3.2. Kleinstmaßnahmen = Bauunterhaltung
  - 4.3.3. Sonderbaumaßnahmen (Großprojekte)

### 5. Abkürzungen

KBauVO	Kirchbaurechtsverordnung
KBauG	Kirchenbaugesetz
KGR	Kirchengemeinderat
KGO	Kirchengemeindeordnung
KKVG	Kirchenkreisverwaltungsgesetz

## 6. Anlagen

- 1a KGR-Beschlussvorschlag Architektenbeauftrag
- 1b KGR-Maßnahmenbeschlussvorschlag Durchführung Baumaßnahme
- 2 Antrag auf Bezuschussung von Sonderbaumaßnahmen aus dem Haushalt und aus dem Klimafonds des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg
- 3 Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung an den Kirchenkreisrat des Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
- 4 Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung an das Landeskirchenamt
- 5 Förderrichtlinien zur Vergabe von Bauzuschüssen
- 6 Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln zur energetische Verbesserung sowie zum Schutz des Klimas gem. Klimaschutzgesetz der Nordkirche aus dem Klimafonds
- 7 Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Struktur- und Innovationsfonds
- 8 Vergaberichtlinien für den Orgelfonds im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
- 9 Baufertigstellungsanzeige
- 10 Checkliste für Baubegehungen im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

## 7. Kopiervorlagen

- Kopiervorlage Anlage 1a
- Kopiervorlage Anlage 1b
- Kopiervorlage Anlage 2
- Kopiervorlage Anlage 3
- Kopiervorlage Anlage 4
- Kopiervorlage Anlage 9
- Kopiervorlage Anlage 10

Herausgeber:

Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg  
Kirchenkreisverwaltung  
Bauabteilung

Stand: Juli 2018

### 1. Einleitung

Das vorliegende Kapitel des Handbuches soll Sie als Kirchengemeinde/Kirchengemeinderat bei den wichtigsten Vorgängen in der Zusammenarbeit mit der Bauabteilung unterstützen und Sie mit den notwendigen Informationen versorgen.

Hierzu stellen wir Ihnen einen Leitfaden mit Zuständigkeiten und Verweisen zu notwendigen Dokumenten, Mustervorlagen und praktischen Hinweisen zur Verfügung, um einen möglichst effizienten Ablauf sicherzustellen.

In der Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg sind die MitarbeiterInnen der Bauabteilung Ihre Ansprechpartner für Baumaßnahmen jeglicher Art. Je nach Art und Umfang werden die Vorgänge im Bearbeitungsprozess von dort aus gemeinsam mit Ihnen und/oder anderen Abteilungen der Kirchenkreisverwaltung abgestimmt.

Die Inhalte dieses Handbuches sind in der Bauabteilung vor dem Hintergrund langjähriger Erfahrungen im täglichen Umgang mit Fragen zu Baumaßnahmen entwickelt worden. Die Verwendung der Informationen soll die Zeit bis zum vollständigen Abschluss eines Bauvorhabens für die Kirchengemeinde, als auch die Bearbeitungszeit in der Bauabteilung effizienter machen und zeitaufwendige Korrekturschleifen für beide Seiten reduzieren. Im Falle von gesetzlichen oder prozessualen Änderungen, wird dieses Handbuch angepasst und in einer neuen Version verfügbar gemacht.

#### **Benutzungshinweise:**

Das Handbuch ist so konzipiert, dass ein thematischer Vorgang jeweils auf einer Seite wiederzufinden ist. Einzelne Schritte sind unterteilt und geben Ihnen die Möglichkeit für Anmerkungen.

Zu einigen thematischen Punkten finden Sie in den jeweiligen Anlagen Mustervorlagen, die Sie als Grundlage für Ihre Antrags- und Beschlussgestaltung benutzen sollten.

Im unteren Abschnitt finden Sie unter „weiterführende Informationen“ externe Links zu den einschlägigen Rechtsquellen, die über die Verlinkung noch einmal im Detail nachzulesen sind.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und zur Platzeinsparung wird für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland die Abkürzung Nordkirche verwendet.

## 1.1 Leistungskatalog der Bauabteilung des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg gemäß Kirchenkreisverwaltungsgesetz

### 1.1.1 Pflichtaufgaben

Im Kirchenkreisverwaltungsgesetz sind Pflichtaufgaben festgelegt:

#### Grundsatzangelegenheiten

- Fachliche Beratung bei allen Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen
  - Zustandserfassung
  - Teilnahme an regelmäßigen Begehungen und Aktenpflege
- Jährliche Baubegehungen gem. § 3 Absatz 1 KBauVO | Gebäudenutzungskonzepte
- Bearbeiten / Prüfen von Architektenleistungen-
  - Vorschlag / Auswahl von externen Planern
  - Mithilfe bei der Formulierung der Aufgabenstellung
  - Verhandeln der Honorarleistungen
  - Überprüfen der Leistungen und Abrechnungen
- Beteiligung der Denkmalpflege
  - Vorbereitung / Prüfung der Anträge an den Kirchenkreis bzw. an das Landeskirchenamt (Finanzierungsanträge, kirchenaufsichtliche und denkmalrechtliche Genehmigungen)
- Fachliche Stellungnahmen zu Anträgen
- Vorbereitung und Begleitung von Wettbewerbsverfahren

#### Haushaltsthemen

- Begleitung der Kirchengemeinden bei der Erstellung von Finanzierungskonzepten
- Empfehlungen bei Kirchenkreis-Zuschüssen (Vorbereitung / Überwachung von Sonderhaushalten und Baufonds wie Orgelfonds, Klimafonds etc.)
- Mitwirkung bei der Abrechnung der Baumaßnahmen

### 1.1.2 Spezialgebiete der Beratung

#### Sozialbereiche – Kindertagesstätten / Familienzentren, Familienbildungsstätten und Diakoniestationen

- Inhaltliche Begleitung bei der Erstellung von Funktionskonzepten ggfs. unter Zuhilfenahme von Fachberatern
- Beratung und Begleitung der Einrichtungen bzw. Gemeinden (siehe Pflichtaufgaben, Haushaltsthemen)

#### Restaurierungen

- Kunstguterfassung / Inventarisierung
- Beratung bei Wartungsverträgen / -leistungen
- Sichten und Prüfen von Angeboten und Aufträgen bei Restaurierungen

- Abstimmung mit Denkmalpflege und Beratung zu kirchenaufsichtlichen- und denkmalrechtlichen Genehmigungen
- Überprüfung der Abrechnungen (siehe auch Handbuch der Abteilung „Fundraising“)

### **Energiemanagement des Kirchenkreises**

- Beratung und Prüfung über Bereitstellung von Mitteln aus dem Klimafonds des Kirchenkreises
- Mitwirkung und Beratung bei der Durchführung des Energiecontrollings
- Klimaaufzeichnungen in Kirchen (Datenlogger)

### **1.1.3 Sonderleistungen Kirchenbauhütte**

Arbeiten an denkmalgeschützten Kirchen und Kapellen

- Denkmalfondsarbeiten
- Kleinstbaumaßnahmen (Bauunterhaltung)
- Sonderbaumaßnahmen (Großprojekte)

**1.2. Ansprechpartner und Zuständigkeiten in der Bauabteilung****1.2.1 Ansprechpartner**

Postanschrift:

Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg  
Kirchenkreisverwaltung  
- Bauabteilung -  
Bäckerstraße 3 - 5  
23564 Lübeck

Fax: 0451/ 7902-189

<b>Name</b>	<b>Telefon</b>	<b>@-Mail</b>
Frau Kreuzer (Abteilungsleitung)	0451 - 7902-180	lkreuzer@kirche-ll.de
Herr Rösing (Stellv. Abteilungsleitung)	0451 - 7902-191	jroesing@kirche-ll.de
Frau Bley (Sekretariat)	0451 – 7902-187	abley@kirche-ll.de
Frau Kleine-Benne	0451 - 7902-186	bkleine-benne@kirche-ll.de
Frau Havemann	0451 – 7902-190	shavemann@kirche-ll.de
Frau Glüder-Sibeth	0451 – 7902-182	kglueder-sibeth@kirche-ll.de
Frau Stülcken	0451 – 7902-183	istuelcken@kirche-ll.de
Frau Kruse	0451 - 7902-184	ekruse@kirche-ll.de
Herr Tech	0451 - 7902-181	atech@kirche-ll.de

**1.2.2 Zuständigkeiten Propstei Lübeck**

<b>Ev.-Luth. Kirchengemeinde</b>	<b>Sachbearbeiter Bauabteilung</b>
Auferstehung	Frau Kruse
Bughagen	Frau Kruse
Dom zu Lübeck	Herr Rösing
Friedrich-von-Bodelschwingh	Frau Kruse
Johann-Hinrich-Wichern	Frau Kruse
Kücknitz	Herr Tech
Luther-Melanchthon	Frau Kruse
Paul-Gerhardt	Frau Kruse
St. Aegidien	Herr Rösing
St. Andreas	Frau Kruse
St. Christophorus	Frau Kruse
St. Georg	Frau Kruse
St. Gertrud	Frau Kruse
St. Jakobi	Frau Havemann
St. Jürgen	Frau Havemann
St. Lorenz Lübeck	Frau Kruse
St. Lorenz Travemünde	Herr Tech
St. Marien	Herr Tech
St. Markus	Frau Kruse
St. Matthäi	Frau Kruse
St. Philippus	Frau Kruse
St. Stephanus	Frau Kruse
St. Thomas	Frau Kruse

**1.2.3 Zuständigkeiten Propstei Lauenburg**

<b>Ev.-Luth. Kirchengemeinde</b>	<b>Sachbearbeiter Bauabteilung</b>
Aumühle	Herr Tech
Basthorst	Herr Rösing
Berkenthin	Frau Havemann
Breitenfelde	Herr Rösing
Brunstorf	Herr Tech
Büchen-Pötrau	Herr Rösing
Dom zu Ratzeburg	Frau Havemann
Düneberg in Geesthacht	Herr Tech
Grünhof-Tesperhude	Herr Tech
Gudow	Herr Rösing
Gülzow	Herr Tech
Hamwarde u	Herr Tech
Worth	Herr Tech
Hohenhorn	Herr Tech
Krummesse	Frau Havemann
Kuddewörde	Herr Rösing
Lauenburg	Herr Tech
Lütau	Herr Tech
Mölln	Herr Rösing
Mustin	Frau Havemann
Nusse-Behlendorf	Frau Havemann
Sahms	Herr Rösing
Sandesneben	Frau Havemann
Schwarzenbek	Herr Tech
Seedorf	Frau Havemann
Siebenbäumen	Frau Havemann
Siebeneichen	Herr Rösing
St. Georgsberg	Frau Havemann
St. Petri Ratzeburg	Frau Havemann
Sterley	Frau Havemann
Wentorf	Herr Tech
Wohltorf	Herr Tech
Ziethen	Frau Havemann

## 2. Ablauf einer Baumaßnahme (standardisiert)

### 2.1 Feststellung des Baubedarfes (Umfang und Ablauf)

**Ziel:**

Klärung von Umfang und Ablauf einer Baumaßnahme



### 2.2 Finanzierungsplan und Kostenplanung

**Ziel:**

- Kosten und Finanzierungsplan
- Genaue Beschreibung der Baumaßnahme
- KGR-Beschlüsse zur Durchführung der Maßnahme
- (ggfs. KGR-Beschluss zur Beauftragung eines Architekten)



### 2.3 Finanzierungsanträge

**Ziel:**

Stehende Finanzierung (Baumaßnahme ist ausfinanziert)



### 2.4 Kirchengemeinliche Genehmigung

**Ziel:**

Erlangung einer kirchengemeinlichen Genehmigung für die Baumaßnahme



### 2.5 Durchführung der Baumaßnahme bis zur Abnahme

**Ziel:**

- Durchführung der Baumaßnahme
- Abnahme der Baumaßnahme



### 2.6 Beendigung einer Baumaßnahme

**Ziel:**

- Fertigstellungsanzeige durch die Kirchengemeinde oder den Architekten
- Abrechnung der Baumaßnahme

**2. Ablauf einer Baumaßnahme****2.1 Feststellung des Baubedarfes (Umfang und Ablauf)**

Ziel	Klärung des Umfangs und des Ablaufs einer Baumaßnahme
Absichtserklärung	Beabsichtigt die Kirchengemeinde die Planung/Durchführung einer Baumaßnahme, ist zuallererst Kontakt mit der Bauabteilung aufzunehmen, um die notwendigen ersten Schritte für die ordnungsgemäße Durchführung einer Baumaßnahme abzustimmen.
<b>Der zuständige Sachbearbeiter der Bauabteilung betreut die Kirchengemeinde bei allen folgenden Schritten:</b>	
Beratung	Feststellen des Umfangs / des Inhaltes der Baumaßnahme erfolgt in der Regel durch eine Vorortbegehung.
Koordinierung	Eine Baumaßnahme wird durch die Bauabteilung einer der drei folgenden Kategorien zugewiesen: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kleine Baumaßnahme: Planung/Koordinierung durch die Kirchengemeinde</li><li>▪ Mittlere Baumaßnahme: Planung/Koordinierung durch den Sachbearbeiter der Bauabteilung oder durch externe Architekten/Fachplaner</li><li>▪ Große Baumaßnahme: Planung/Koordinierung durch externe Architekten/Fachplaner, Wettbewerbs- und VOF-Verfahren</li></ul>
Ablaufplanung	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Festlegung eines groben Ablaufplanes für die Baumaßnahme zwischen Kirchengemeinde und Bauabteilung</li><li>▪ Klärung der notwendigen Beteiligten (Kirchengemeinde, Kirchenkreis, Landeskirchenamt etc.)</li><li>▪ Ggfs. Prüfung von Referenzen, Architekten, Fachplanern und Firmen</li><li>▪ Mitwirkung bei der Ausarbeitung der Honorarverträge</li></ul>
Ergebnis	Beschluss des Kirchengemeinderates zur Durchführung der Planung der Baumaßnahme, ggfs. Beauftragung von externen Planern (Anlage 1a)

**2.2 Finanzierungs- und Kostenplanung**

Ziele Kosten- und Finanzierungsplan und genaue Beschreibung der Baumaßnahme

**In Abstimmung mit der Bauabteilung werden folgende Planungsschritte beraten und durchgeführt :**

Planung Alle für die Baumaßnahme relevanten Planungen werden erstellt. Die Beauftragung der Planungen erfolgt / erfolgte durch die Kirchengemeinde.

Kostenberechnung Die Kostenberechnung / Die Kostenschätzung erfolgt in Abhängigkeit vom Umfang.

Finanzierung Die Finanzierungsplanung erfolgt durch die Kirchengemeinde und durch die Finanzabteilung der Kirchenkreisverwaltung mit Unterstützung der Bauabteilung.

Bauabteilung Wenn Maßnahmen und Umfang abgestimmt worden sind, wird durch die Bauabteilung bestätigt, dass die ERST-Beratung stattgefunden hat.

Voraussetzungen für einen KGR-Beschluss	Maßnahmenbeschreibung liegt vor	<input type="checkbox"/> ja
	Finanzierungsplan liegt vor	<input type="checkbox"/> ja
	Kostenberechnung liegt vor	<input type="checkbox"/> ja
	Planung (Baumaßnahme) liegt vor	<input type="checkbox"/> ja

KGR-Beschluss zur Beantragung von weiteren Genehmigungen (wenn nötig), Zuschüssen und Drittmitteln

1. Der KGR beschließt die Baumaßnahme mit Kosten in Höhe von ... € und den dazugehörigen Finanzierungsplan.
2. Der KGR beschließt bei Einbindung eines Architekten dessen Beauftragung für bestimmte Leistungsphasen (Anlage 1a)

## 2.3 Finanzierungsanträge

Ziel	Zusammenstellung der Finanzierung
Voraussetzungen für Anträge	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Prüfung der Eigenmittel der Kirchengemeinde in Abstimmung mit der Finanzabteilung und dem zuständigen Haushaltssachbearbeiter.</li><li>2. Bereitstellung der Mittel im Haushalt der Kirchengemeinde</li></ol>

### Anträge zur Finanzierung – Beratung durch die Bauabteilung - können gestellt werden bei

1. Kirchenkreis	<p>Bis zum 31.07. des laufenden Jahres <b>Antrag auf Durchführung einer Sonderbaumaßnahme</b> an den Kirchenkreis für Maßnahmen des Folgejahres.</p> <p>Dafür sind notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Beschluss des Kirchengemeinderates (siehe 2.2) <input type="checkbox"/> ja</li></ul> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Antrag auf Bezuschussung von Sonderbaumaßnahmen aus dem Haushalt des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg (Formular siehe Anlage 2) mit vollständigen Anlagen <input type="checkbox"/> ja</li></ul>
2. Kirchenkreisrat	<p>Außerplanmäßige Baumaßnahmen nach dem 31.07. des laufenden Jahres über den zweimal jährlich stattfindenden Bauausschuss des Kirchenkreises (Einzelfallentscheidung durch den Kirchenkreisrat nach Antrag und Finanzierungsplan der Kirchengemeinde)</p>
3. Drittmittelgeber	<p>Zuarbeit der Kirchengemeinde und der Bauabteilung an das Sachgebiet Fundraising der Kirchenkreisverwaltung zur Erstellung der Zuschussanträge.</p>

### Ablauf

Grundsätzlich läuft die Sicherung der Finanzierung nach folgendem Schema ab:

1. Beschluss des Kirchengemeinderates für die Baumaßnahme mit ausgearbeitetem Finanzierungsvorschlag, siehe 2.2.
2. Zuschussantrag an den Kirchenkreis und Antrag an die Drittmittelgeber
3. Prüfung der Anträge für einen Kirchenkreiszuschuss durch die Bauabteilung und den Bauausschuss des Kirchenkreises.
4. Bewilligung durch den Kirchenkreisrat und Finanzausschuss
5. Drittmittelbewilligung (Zuschussbedingung / Fristen)

## 2.4 Kirchengemeindeaufsichtliche / Denkmalrechtliche Genehmigung

**Ziel** Kirchengemeindeaufsichtliche / Denkmalrechtliche Genehmigung zur Durchführung einer Baumaßnahme

**Der zuständige Sachbearbeiter der Bauabteilung betreut die Kirchengemeinde bei allen folgenden Schritten:**

Zur Erlangung einer kirchengemeindeaufsichtlichen und ggfs. denkmalrechtlichen Genehmigung sind folgende Unterlagen von der Kirchengemeinde über die Bauabteilung auf dem Dienstweg einzureichen:

**Anträge** Antrag auf kirchengemeindeaufsichtliche / denkmalrechtliche Genehmigung mit Beschluss des Kirchengemeinderates (Anlage 1b) (siehe Punkt 2.2) und allen erforderlichen Unterlagen (siehe auch Punkt 3) gemäß Anlage Antragsformular 3 oder 4

**Genehmigung** Die Genehmigung erfolgt durch

- a) den Kirchenkreis bei nicht denkmalgeschützten Gebäuden (Anlage Antragsformular 3)
- b) das Landeskirchenamt bei nicht denkmalgeschützten Kirchen und Kapellen (Anlage Antragsformular 4)
- c) das Landeskirchenamt bei denkmalgeschützten Gebäuden (Anlage Antragsformular 4) im Benehmen mit dem zuständigen staatlichen Denkmalamt.

Nach Prüfung oder ggfs. Beschlussfassung im Kirchenkreis oder im Landeskirchenamt erfolgt die Erteilung der kirchengemeindeaufsichtlichen und denkmalrechtlichen Genehmigung.

## 2.5 Durchführung einer Baumaßnahme bis zur Abnahme

### Ziel

Durchführung einer Baumaßnahme bis zur Abnahme.

Die Kirchengemeinde bleibt in allen Schritten der Baudurchführung Bauherr.

Die Bauabteilung führt die Bauherrenbetreuung nach dem Kirchenkreisverwaltungsgesetz durch.

### Der zuständige Sachbearbeiter der Bauabteilung betreut die Kirchengemeinde bei den folgenden Schritten:

1. Überwachung der Baumaßnahme aus Sicht der Kirchbaurechtsverordnung
2. Anzeigen von Bau- und Kostenänderungen
3. Sichtung / Prüfung der Baurechnungen
4. Baustellentermine (Bauherrenbetreuung/-begleitung) ggfs. Abstimmung mit der Denkmalpflege
5. Überwachung der Personalkosten bei Einsatz der Kirchenbauhütte
6. Prüfung von Honorarrechnungen auf der Grundlage der vorliegenden Architektenverträge bei Einsatz von Architekten und Fachplanern
7. Begleitung bei der Abnahme der Baumaßnahme
8. Sichtung / Prüfung der Schlussrechnungen

## 2.6 Beendigung der Baumaßnahme

**Ziel** Endabrechnung und Dokumentation der Baumaßnahme

**Die zuständigen Sachbearbeiter der Kirchenkreisverwaltung betreuen / beraten die Kirchengemeinde bei den folgenden Schritten:**

<b>Fertigstellungsanzeige</b>	Die Fertigstellungsanzeige erfolgt gemäß Anlage Formular 9 durch die Kirchengemeinde an die Bauabteilung des Kirchenkreises
<b>Bauabteilung</b>	Mithilfe bei der Erstellung der Bauausgaben und -einnahmen
<b>Fundraising</b>	Abrufe von Drittmitteln Verwendungsnachweise Drittmittel in Abstimmung mit der Finanzabteilung.
<b>Finanzabteilung</b>	Kostenabrechnung der verwendeten Einnahmen und Ausgaben durch die Kirchengemeinde / Architekt nach Einnahme-/Ausgabenliste (Sachbuchauszug). Ggfs. Rückführung von Zuschüssen
<b>ENDE</b>	Baumaßnahme ist abgeschlossen

## 3. Spezialisierungsgebiete der Beratung

### 3.1 Energiemanagement

<b>Thema</b>	Beratung zu Fragen des klimagerechten und energiesparenden Bauen und Unterhalten von Gebäuden
<b>Kontakt</b>	Ev.-luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg Kirchenkreisverwaltung - Bauabteilung – Frau Indra Stülcken Bäckerstraße 3 – 5 23564 Lübeck Tel.: 0451 – 7902-183 Fax: 0451 – 7902-189 istuelcken@kirche-ll.de
<b>Hinweis</b>	Energetische Berechnungen werden durch Mitarbeiter der Bauabteilung nicht durchgeführt.

#### 3.1.1 Beratung und Prüfung über die Bereitstellung von Mitteln aus dem Klimafonds

- 3.1.1.1 Mündliche Kontaktaufnahme und Vorstellung des Vorhabens bei dem zuständigen Sachbearbeiter der Bauabteilung (s.o.) zwecks Vorprüfung / Abwägung über die Eignung.
- 3.1.1.2 Begleitung durch den Sachbearbeiter der Bauabteilung bei der weiteren Planung des energetischen Konzeptes und bei der Auswahl eines geeigneten Energiegutachtens.
- 3.1.1.3 Einreichung der Unterlagen gemäß Vergaberichtlinien (Anlage 6) mit dem Antrag auf Zuschuss aus dem Klimafonds (Anlage 2) an den Sachbearbeiter zur Prüfung und Empfehlung zur Be-zuschussung.
- 3.1.1.4 Prüfung der förderfähigen Mittel anhand der Kostenaufstellung des Architekten nach Beendigung der Maßnahme.
- 3.1.1.5 Veranlassen der Auszahlung durch den zuständigen Sachbearbeiter der Bauabteilung.

#### 3.1.2 Mitwirken und Beratung bei der Durchführung eines Energiecontrollings

Energiecontrolling	Regelmäßiges Erfassen von Verbrauchsdaten durch die Kirchengemeinde und Auswerten der Zahlen einmal jährlich
--------------------	--

#### 3.1.3 Klimaaufzeichnungen in Kirchen

- 3.1.3.1 Beschaffung und Installation von Datenloggern in Zusammenarbeit mit der Kirchenbauhütte
- 3.1.3.2 Auslesen und Auswerten der Klimadaten einmal jährlich

### 3.2 Beratung für Kindertagesstätten, Familienzentren, Familienbildungsstätten und Sozialstationen

<b>Thema</b>	Beraten und Mitwirken bei allen Bauvorhaben soziale Bereiche betreffend
<b>Kontakt</b>	Ev.-luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg Kirchenkreisverwaltung - Bauabteilung – Frau Birgit Kleine-Benne Bäckerstraße 3 – 5 23564 Lübeck Tel.: 0451 – 7902-186 Fax: 0451 – 7902-189 <a href="mailto:bkleine-benne@kirche-ll.de">bkleine-benne@kirche-ll.de</a>
<b>Voraussetzungen</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Feststellung Baubedarf durch den Träger oder die Kirchengemeinde – Kita-Plätze und/oder sozialer Angebote</li><li>2. Kontaktaufnahme durch den zuständigen Sachbearbeiter (s.o.) der Bauabteilung</li><li>3. Vorortbegehung und Beratung (Erstberatung)</li></ol> <p>Notwendige Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bestehende Unterlagen (Pläne)</li><li>• Datum, Beteiligte und Protokoll der letzten Baubegehung</li><li>• Größe der Einrichtung, Altersstufen, Schwerpunktthemen</li></ul> <p>Festlegung der Aufgabenstellung und Abstimmung weiterer Ablauf (wie 2.1 ff).</p> <p>Alle weiteren planerischen Schritte ergeben sich im Rahmen der Erstberatung durch die Kirchenkreisbauabteilung</p>

## Weitere Informationen

Weitere Ansprechpartner:

- Propstei Lauenburg

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg  
Fachbereichsleitung Kindertagesstätten  
Frau Susanne Wenck-Bauer  
Am Markt 7, 23909 Ratzeburg

Tel.: 04541 – 8893-56

Fax: 04541 – 8893-59

[swenck@kirche-ll.de](mailto:swenck@kirche-ll.de)

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg  
Pädagogische Fachberatung Kindertagesstätten  
Frau Mary Herbst  
Am Markt 7, 23909 Ratzeburg

Tel.: 04541 – 8893-53

Fax: 04541 – 8893-59

[fachberatung-herbst@kirche-ll.de](mailto:fachberatung-herbst@kirche-ll.de)

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg  
Pädagogische Fachberatung Kindertagesstätten  
Frau Franziska Johns  
Am Markt 7, 23909 Ratzeburg

Tel.: 04541 – 8893-31

Fax: 04541 – 8893-59

[Fachberatung-johns@kirche-ll.de](mailto:Fachberatung-johns@kirche-ll.de)

- Propstei Lübeck

Evangelisch-Lutherisches Kindertagesstättenwerk  
Lübeck gemeinnützige GmbH  
Pädagogische Leitung  
Frau Nadine Wiederhold  
Bäckerstraße 3 – 5  
23564 Lübeck

Tel.: 0451 – 7902-270

[info@kitawerk.de](mailto:info@kitawerk.de)

### 3.3 Beratung betr. Erhaltung, Wartung und Restaurierung von Kunstgut

<b>Thema</b>	Eines der Spezialthemen in der Bauabteilung ist die Erhaltung, Wartung und Restaurierung von Kunstgut.
<b>Kontakt</b>	Ev.-luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg Kirchenkreisverwaltung - Bauabteilung – Frau Liane Kreuzer Bäckerstraße 3 – 5 23564 Lübeck Tel.: 0451 – 7902-180 Fax: 0451 – 7902-189 <a href="mailto:lkreuzer@kirche-ll.de">lkreuzer@kirche-ll.de</a>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Es sollten Verunreinigungen, Schäden oder Veränderungen am Kunstgut festgestellt worden sein. Dies erfolgt in der Regel im Rahmen der</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Betreuung durch Restauratoren (Wartungsverträge)</li><li>- durch Hinweise auf Mängel von den o.g. Restauratoren und aus der Kirchengemeinde</li><li>- oder durch Restaurierungswünsche vom Landeskirchenamt und/oder Landesamt für Denkmalpflege</li></ul>
<b>Ablauf der Beratung</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Wartung durch Restauratoren <p>In Absprache von Kirchengemeinde, Bauabteilung und Landeskirchenamt erfolgt eine Auswahl der Restauratoren, die anschließend von der Kirchengemeinde über die Bauabteilung Wartungsverträge erhalten. Der jährliche Wartungsbericht des Restaurators sollte bis zum 01.07. des Jahres in der Bauabteilung vorliegen.</p></li><li>2. Feststellung Restaurierungsbedarf <p>Wurde ein Restaurierungsbedarf festgestellt, erfolgt eine Vor-Ort-Begehung gemeinsam mit dem Restaurator, der Kirchengemeinde, dem Landeskirchenamt und der Bauabteilung zur Erstellung eines Restaurierungskonzeptes. Anschließend werden zwischen der Bauabteilung und der Kirchengemeinde diejenigen Objekte festgelegt, welche in dem darauffolgenden Haushaltsjahr in den Kirchenkreishaushalt eingestellt werden sollen.</p></li><li>3. Finanzierung</li></ol>

Mithilfe bei der Aufstellung eines Finanzierungsplanes und der Beantragung von Drittmitteln u.a. bei

- Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck
- Landesamt für Denkmalpflege in Kiel
- Landeskirche
- Sonstige Stiftungen (siehe auch „Fundraising“)

Erst wenn alle notwendigen Gremien ihre Zustimmung erteilt haben, sind die geplanten Restaurierungsmaßnahmen finanziert. Abruf der zugesagten Mittel erfolgen durch die Bauabteilung.

#### 4. Genehmigung

Mithilfe bei der Beantragung der kirchenaufsichtlichen und denkmalrechtlichen Genehmigung

#### 5. Beauftragung und Durchführung der Maßnahme

Nach Erteilung der kirchenaufsichtlichen und denkmalrechtlichen Genehmigung durch das Landeskirchenamt erfolgt in Abstimmung zwischen der Bauabteilung, dem Landeskirchenamt, dem Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck und dem Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein durch die Bauabteilung Ausschreibung, Angebotseinholung und anschließende Auswertung der Angebote zu den geplanten Restaurierungsvorhaben, ggfs. Einschaltung eines Fachplaners.

Die Bauabteilung schlägt der Kirchengemeinde den zu beauftragenden Restaurator vor und die Kirchengemeinde erteilt den Auftrag. Nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgt mit allen Beteiligten die Schlussabnahme sowie die Übergabe des Werkes an die Kirchengemeinde.

#### 6. Dokumentation der Maßnahme

Die Dokumentation ist vom Restaurator in der Kirchengemeinde vierfach einzureichen; diese wird an die Bauabteilung, den Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abteilung Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, das Landesamt für Denkmalpflege in Kiel und das Landeskirchenamt, Bereich Bauwesen, weitergereicht.

#### Weitere Informationen

Nicht berücksichtigte Restaurierungsmaßnahmen werden im neuen Wartungsbericht erneut aufgelistet und fortgeschrieben.

Wird eine Bauleitung durch einen externen Architekten notwendig, ist dieser an allen Ortsterminen zu beteiligen.

**4. Sonderleistungen: Kirchenbauhütte****4.1 Ansprechpartner**

Postanschrift:

Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Kirchenbauhütte

Petrikirchhof 1 a

23552 Lübeck

Fax: 0451/ 3846633

<b>Name</b>	<b>Telefon</b>	<b>@-Mail</b>
Herr Leinert (Leiter der Kirchenbauhütte)	0451 – 3 84 66 32 0176 – 197902-06	bleinert@kirche-ll.de
Herr Schmedemann (Stellv. Leiter der Kirchenbauhütte)	0176 – 197902-08	
Frau Bley (Sekretariat)	0451 – 3 85 66 35 0451 – 7902-187	abley@kirche-ll.de

### 4.2 Kirchenbauhütte (Thema)

Ausführung von Maurer-, Holz- und Metallarbeiten an **denkmalgeschützten Kirchen und Kapellen** der Kirchengemeinden im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

### 4.3 Ablauf

Die Kirchengemeinden im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg sind angehalten jede, durch die Mitarbeiter der Kirchenbauhütte auszuführende Tätigkeit, vorab mit ihrem zuständigen Sachbearbeiter in der Bauabteilung des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg zu klären.

Nach erfolgter Baubegehung durch den Sachbearbeiter der Kirchenbauabteilung und Abstimmung des Umfanges erfolgt die Absprache mit dem Hüttenmeister die durchzuführenden Arbeiten betreffend.

In der Bauabteilung wird die Maßnahme in einer Prioritätenliste aufgenommen.

#### 4.3.1 Denkmalfondsarbeiten, auch Bauunterhaltung

Denkmalfondsarbeiten können jährlich in einer begrenzten Anzahl durchgeführt werden (pro Kirchengemeinde bis maximal 5.000,00 € Personalkosten Kirchenbauhütte für ein Projekt jährlich), Ablauf siehe oben.

Nach Abschluss der Arbeiten: Fertigung einer Dokumentation der Maßnahme durch den Leiter der Kirchenbauhütte und Abrechnung der Maßnahme (Personalkosten → Denkmalfonds, Materialkosten → Kirchengemeinde) gemäß den Vergaberichtlinien Denkmalfonds.

#### 4.3.2 Kleinstmaßnahmen (Bauunterhaltung)

Arbeiten über den Denkmalfonds hinaus werden als Kleinstmaßnahme definiert, Ablauf siehe oben.

Nach Abschluss der Arbeiten Fertigung einer Dokumentation der Maßnahme durch den Leiter der Kirchenbauhütte und Abrechnung der Personal- und Materialkosten mit der Kirchengemeinde.

#### 4.3.3 Sonderbaumaßnahmen (Großprojekte)

Die Klärung des Umfanges und des Ablaufes einer Sonderbaumaßnahme erfolgt durch den zuständigen Sachbearbeiter der Kirchenbauabteilung und wird im Rahmen der Haushaltsanträge zu Sonderbaumaßnahmen durch den Bauausschuss des Kirchenkreises beraten und die Durchführung durch die Kirchenbauhütte empfohlen.





**Anlage 2****Antrag auf Bezuschussung von Sonderbaumaßnahmen aus dem Haushalt / aus dem Klimafonds des Kirchenkreises**

Bitte zutreffendes ankreuzen)

- Antrag auf Bezuschussung von Sonderbaumaßnahmen aus dem Haushalt des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg**
- Antrag auf Bezuschussung aus dem Klimafonds des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg**  
gem. Kirchenkreissynodenbeschluss vom 11.12.2017.

Beantragende Kirchengemeinde:

Beantragte Maßnahme:

- 1. Ausfertigung** (zur Rückgabe an die Kirchengemeinde)
- 2. Ausfertigung** (zum Verbleib in der Bauabteilung des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für o.g. Maßnahme stellen wir hiermit den Antrag auf Bezuschussung **von Sonderbaumaßnahmen / aus dem Klimafonds** (Nicht Zutreffendes bitte streichen!). Dem Antrag liegen die im Folgenden genannten Unterlagen **in 2-facher Ausfertigung** bei (Zutreffendes bitte ankreuzen).

- |            |   |                          |
|------------|---|--------------------------|
| Anlage 1   | KGR-Beschluss, im Original, mit Siegel nach § 9 Absatz 1 KBauVO | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 2.1 | Lageplan  | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 2.2 | Grundriss   | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 2.3 | Schnitte  | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 2.4 | Ansichten   | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 3   | Baubeschreibung/Maßnahmenbeschreibung                           | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 4   | Berechnung Wohn-/Nutzfläche                                     | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 5   | Berechnung umbauter Raum  | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 6   | Kostenschätzung/Kostenberechnung/Angebot                        | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 7   | Finanzierungsplan   | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 8   | Nachweis des Energiegutachtens                                  | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 9   | Nachweis der Einführung eines Energiecontrollings               | <input type="checkbox"/> |

Die Bauberatung durch die Bauabteilung des Kirchenkreises nach § 8 KBauVO ist erfolgt.

Sachbearbeiter Bauabteilung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Wir bitten den Kirchenkreis um Bezuschussung.

Mit freundlichen Grüßen

Stempel

Datum

Name

Unterschrift KGR-Vorsitzende/r

**Anlage 3**

**Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung an den Kirchenkreisrat**

**Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung an den Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Lübeck- Lauenburg**

nach Artikel 26 der Verfassung der Nordkirche sowie nach § 7 Absatz 1 des Kirchbaugesetzes [KBauG] und § 9 der Kirchbaurechtsverordnung [KBauVO]

Beantragende Kirchengemeinde: \_\_\_\_\_

Beantragte Maßnahme:..... \_\_\_\_\_

- 1. Ausfertigung** (zur Rückgabe an die KG)
- 2. Ausfertigung** (zum Verbleib in der Kirchenkreisverwaltung / Bauabteilung)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
für o.g. Maßnahme stellen wir hiermit den Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung. Dem Antrag liegen die im Folgenden genannten Unterlagen **in 2-facher Ausfertigung** bei.

- Anlage 1 KGR-Beschluss, im Original, mit Siegel nach § 9 Absatz 1 KBauVO
- Anlage 2.1 Lageplan
- Anlage 2.2 Grundriss
- Anlage 2.3 Schnitte
- Anlage 2.4 Ansichten
- Anlage 3 Baubeschreibung / Maßnahmenbeschreibung
- Anlage 4 Berechnung Wohn-/Nutzfläche
- Anlage 5 Berechnung umbauter Raum
- Anlage 6 Kostenschätzung / Kostenberechnung / Angebot
- Anlage 7 Finanzierungsplan
- Anlage 8 Stellungnahme des Orgel-/Glockensachverständigen Nordkirche

Die Bauberatung durch die Bauabteilung des Kirchenkreises nach § 8 KBauVO wurde durchgeführt und der Abschluss erklärt.  
(Sachbearbeiter Bauabteilung) \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_

Es ist uns bekannt, dass die kirchenaufsichtliche Genehmigung nicht die ggfs. notwendigen staatlichen (Bau-) Genehmigungen ersetzt.

Wir bitten den Kirchenkreisrat um Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Stempel Datum Name KGR-Vorsitzende/r Unterschrift KGR-Vorsitzender

**Anlage 4****Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung an das Landeskirchenamt****Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung an das Landeskirchenamt**

nach Artikel 26 der Verfassung der Nordkirche, sowie nach § 7 Absatz 1 des Kirchbaugesetzes [KBauG] und § 9 der Kirchbaurechtsverordnung [KBauVO]

Beantragende Kirchengemeinde: \_\_\_\_\_

Über den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg:

Beantragte Maßnahme: \_\_\_\_\_

1. **Ausfertigung** (zur Rückgabe an die KG)  
 2. **Ausfertigung** (zum Verbleib in der Kirchenkreisverwaltung)  
 3. **Ausfertigung** (zum Verbleib im Landeskirchenamt)  
 4. **Ausfertigung** (zur Weitergabe an die staatliche Denkmalschutzbehörde durch das LKA) <sup>1)</sup>

Sehr geehrte Damen und Herren,  
für o.g. Maßnahme stellen wir hiermit den Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung. Dem Antrag liegen die im Folgenden genannten Unterlagen nach § 9 Absatz 1 KBauVO in **4-facher Ausfertigung**<sup>2)</sup> bei.

Anlage 1	KGR-Beschluss im Original mit Siegel nach §10 Absatz 1 KBauVO	<input type="checkbox"/>
Anlage 2.1	Lageplan <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/>
Anlage 2.2	Grundrisse <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/>
Anlage 2.3	Schnitte <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/>
Anlage 2.4	Ansichten <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/>
Anlage 3	Baubeschreibung / Maßnahmenbeschreibung	<input type="checkbox"/>
Anlage 4	Berechnung Wohn- / Nutzfläche <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/>
Anlage 5	Berechnung umbauter Raum <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/>
Anlage 6	Kostenschätzung / Kostenberechnung / Angebot <sup>2)</sup>	<input type="checkbox"/>
Anlage 7	Finanzierungsplan <sup>3)</sup>	<input type="checkbox"/>
Anlage 8	Stellungnahme des Orgel-/Glockensachverständigen der Nordkirche <sup>1)2)</sup>	<input type="checkbox"/>

Die Bauberatung durch das LKA nach § 8 KBauVO wurde durchgeführt, ihr Abschluss nach § 8 Absatz 4 KBauVO wurde erklärt. Siehe hierzu das Schreiben des Dezernates Bauwesen vom \_\_\_\_\_ zum Aktenzeichen \_\_\_\_\_.

Es ist uns bekannt, dass die kirchenaufsichtliche Genehmigung nicht die ggfs. notwendigen staatlichen (Bau-) Genehmigungen ersetzt.

Wir bitten den Kirchenkreisrat um Prüfung unseres Antrages nach § 9 Absatz 3 KBauVO, Beifügung seiner Stellungnahme nach § 7 Absatz 4 KBauG und § 9 Absatz 3 KBauVO und Weiterleitung dieses Antrages an das Landeskirchenamt.

Wir bitten das Landeskirchenamt um Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

Stempel \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Name KGR-Vorsitzende/r \_\_\_\_\_ Unterschrift KGR-Vorsitzende/r \_\_\_\_\_

- 1) Kann, je nach Maßnahme, entfallen.  
2) Nichtzutreffendes ist zu streichen  
3) Sofern im KGR-Beschluss nicht bereits dargestellt

**Anlage 5****Förderrichtlinie über die Vergabe von Bauzuschüssen****Förderrichtlinie über die Vergabe von Bauzuschüssen****1. Ziel der Förderung**

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg fördert Restaurierungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen sowie energetische Maßnahmen an direkt für die kirchliche Arbeit genutzten Gebäuden und baulichen Anlagen, die sich im Eigentum der Kirchengemeinden oder des Kirchenkreises befinden, sofern die Gemeinden die Gesamtbausumme nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Neubauten können nur gefördert werden, wenn eine nachhaltige Reduzierung der Gebäudekosten erreicht werden.

**2. Gegenstand der Förderung**

An den in Ziffer 1. der Richtlinien genannten Maßnahmen sind folgende Aufwendungen grundsätzlich förderfähig:

- Gutachterkosten im Vorwege der Maßnahme
- Planungskosten
- Wettbewerbskosten
- Kosten für die Restaurierung, die Sanierung und den Neubau von konkret für die kirchliche Arbeit genutzten Gebäuden und baulichen Anlagen
- Energetische Maßnahmen in Bezug auf Gebäude

**3. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind die Kirchengemeinden des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg und deren Verbände, der Kirchenkreis und die Dienste und Werke des Kirchenkreises, Zusammenschlüsse und Kooperationen von Kirchengemeinden für Gebäude, die im Eigentum des jeweiligen Antragsstellers stehen.

**4. Art und Höhe der Förderung**

a. Gefördert werden in der Regel  $\frac{1}{3}$  der Kosten der Maßnahme nach vorherigem Abzug von Drittmitteln, wobei Mittel von Städten und Kommunen und Mittel von Fördervereinen keine Drittmittel im Sinne dieser Förderrichtlinie darstellen. Die fehlende Eigenleistungsfähigkeit der Kirchengemeinde ist durch die Vorlage einer Vermögensübersicht nachzuweisen. Die Kosten der Maßnahme werden durch Kostenschätzung, Angebotsstand oder Kostenberechnung ermittelt.

b. Die Förderung durch den Kirchenkreis kann wie folgt erfolgen:

- Zuschuss
- Darlehen
- Zinszuschuss

- c. Grundsätzlich bewilligt die Kirchenkreissynode die Gesamtsumme für die Vergabe von Bauzuschüssen, Baudarlehen oder Bauzinszuschüssen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung.
- d. Sollte der Bedarf für weitere Förderungen im Laufe des Haushaltsjahres entstehen, wird wie folgt entschieden:
- Bei Gesamtkosten für eine Baumaßnahme von bis zu 30.000,00 € kann die Kirchenkreisverwaltung durch die Verwaltungsleitung, nach Beratung durch den Bauausschuss, entscheiden, wenn ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
  - Bei Gesamtkosten für eine Baumaßnahme von 30.000,00 € bis zu 500.000,00 € kann der Kirchenkreisrat mit Zustimmung des Finanzausschusses entscheiden, sofern ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und eine Bauberatung durch die Bauabteilung erfolgt ist.
  - Bei Gesamtkosten für eine Baumaßnahme von mehr als 500.000,00 € entscheidet die Kirchenkreissynode.

## **5. Förderkriterien**

- a. Grundlage für die Förderung ist das von der Kirchenkreissynode am 04.12.2017 beschlossene Gebäudekonzept. Danach sind grundsätzlich förderfähig Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen, Neubauten und energetische Maßnahmen an Gebäuden, welche im Gebäudekonzept des Kirchenkreises auf der Liste 1 als förderfähig verzeichnet sind.

Die Gebäude, die im Gebäudekonzept auf der Liste 3 verzeichnet sind, sind dann förderfähig, soweit die im Gebäudekonzept vorgegebenen Voraussetzungen erfüllt und insgesamt nach einem vorgelegten Konzept notwendig sind.

- b. Die Bezuschussung aller Maßnahmen erfolgt durch Prioritätensetzung durch den Kirchenkreisrat. Diese lautet folgendermaßen:
1. Dach- und Fach
  2. Technischer Ausbau
- c. Förderfähig sind Kosten, die nach Beratung durch die Kirchenkreisverwaltung für die Durchführung der Maßnahme notwendig sind (z.B. Gutachten, die ausschließlich die Baumaßnahme betreffen, Planungskosten, Wettbewerbe, sofern diese in den kirchlichen Bauvorschriften vorgesehen sind). Projektsteuerungskosten sind nur förderfähig, wenn dies aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens erforderlich ist.

- d. Ausgeschlossen von der Förderung sind folgende Maßnahmen:
- Maßnahmen an Gebäuden der Liste 2 des Gebäudekonzeptes des Kirchenkreises
  - Vermietete Gebäude
  - Angemietete Gebäude
  - Friedhofsgebäude
  - Kindertagesstätten
  - Gebäude für Sozialstationen
  - Grunderwerbskosten

Bei einer Mischnutzung einer Immobilie wird im Einzelfall entschieden.

## **6. Antragsverfahren**

- a. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung von Baumaßnahmen durch den Kirchenkreis.
- b. Anträge auf Förderung von Baumaßnahmen gemäß dieser Förderrichtlinie sind vor Beginn der Maßnahme nach Beratung durch die Kirchenkreisverwaltung einzureichen.
- c. Die Anträge sind schriftlich unter Beifügung folgender Anlagen einzureichen:
1. Kirchengemeinderatsbeschluss
  2. Maßnahmenbeschreibung
  3. Finanzierungsplan

## **7. Sonstige Bestimmungen**

- a. Die Baumaßnahmen sollen zwei Jahre nach Bewilligung durch den Kirchenkreis begonnen worden sein, anderenfalls kann die Bewilligung durch den Kirchenkreisrat widerrufen werden.
- b. Die Überweisung der Kirchenkreismittel erfolgt aufgrund des Nachweises des Baufortschritts.
- c. Die Baumaßnahme ist spätestens sechs Monate nach Fertigstellung beim Kirchenkreis abzurechnen. Der Kirchenkreisrat ist berechtigt die Bewilligung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn die Durchführung der Maßnahme vom Planungszustand zum Zeitpunkt der Bewilligung abweicht oder das Planungsziel nicht erreicht werden kann.

- d. Für die Fördermittel besteht eine Zweckbindung für die Dauer von 10 Jahren. Sollte innerhalb dieser 10 Jahre der Zweck oder die Nutzung geändert werden, ist die Förderung anteilig an den Kirchenkreis zu erstatten. Bei Veräußerung des geförderten Gebäudes innerhalb von 10 Jahre, ist die Förderung anteilig an den Kirchenkreis zu erstatten.
- e. Über Ausnahmen von dieser Förderrichtlinie entscheiden der Kirchenkreisrat und der Finanzausschuss im Rahmen von Einzelfallentscheidungen.

Lübeck, den 11. Dezember 2017

---

*Vorsitzende des Kirchenkreisrates*

(L.S.)

---

*Weiteres Mitglied*

Stand: 03.12.2012

**Anlage 6****Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln zur energetische Verbesserung sowie zum Schutz des Klimas gem. Klimaschutzgesetz der Nordkirche aus dem Klimafonds****Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln zur energetische Verbesserung sowie zum Schutz des Klimas gem. Klimaschutzgesetz der Nordkirche aus dem Klimafonds****1. Ziel der Förderung**

Gefördert werden Mehrkosten, von zukunftsfähigen Bauprojekten, die sich durch die Verwendung besonders nachhaltiger Baumaterialien und durch die energetische Optimierung von Gebäuden auszeichnen.

Darüber hinaus werden gem. Klimaschutzgesetz der Nordkirche Maßnahmen, insbesondere Baumaßnahmen gefördert, die den Energiebedarf oder die CO<sup>2</sup>-Emission reduzieren oder die Energieeffizienz steigern.

Ferner sind förderfähig die Kosten für die technische Einrichtung eines Energiecontrollings sowie eines Klimaschutzmanagements in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Beschaffung sowie die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Schöpfungsbewahrung hinsichtlich Klimaschutzgesetz und Klimagerechtigkeit.

**2. Gegenstand der Förderung****a) Gebäude:**

Förderfähig in Bezug auf Baumaßnahmen und weitere Maßnahmen an Gebäuden sind diese der Liste 1 des am 04.12.2017 durch die Kirchenkreissynode beschlossenen und weiter fortzuschreibenden Gebäudekonzeptes des Kirchenkreises. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Nachhaltige Baumaterialien,
- Beleuchtungskonzept und deren Ausführung,
- Hocheffizienzpumpen,
- Hydraulische Abgleiche,
- Umstellung von Heizungsanlagen auf Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien,
- Nutzung von nachhaltigen Dämmmaterialien und Dämmformen.

**b) Beschaffung:**

Förderfähig in Bezug auf die Beschaffung sind u.a. folgende Maßnahmen:

- Austausch von Leuchtmitteln, wenn diese zur Emissionsreduzierung und zur Senkung von Stromkosten beitragen,
- Materialien für Gottesdienste und inhaltliche kirchliche Arbeit, wenn diese zur einer Emissionsreduzierung beitragen.

Beim Erwerb von Non-Food-Produkten werden die Lebenszykluskosten und die Recyclingfähigkeit berücksichtigt.

In Bezug auf Beschaffung wird im Weiteren auf die Beschaffungsverwaltungsvergabevorschrift<sup>1</sup> des Landeskirchenamtes verwiesen.

c) **Mobilität:**

Förderfähig in Bezug auf die Mobilität sind u.a. folgende Maßnahmen:

- Mehrkosten für emissionsarme Dienstfahrzeuge
- Mehrkosten für Telearbeitsplätze
- Mehraufwände aufgrund der Reduzierung von Gremiensitzungen (z.B. Kosten für Video- und Telefonkonferenzen)

d) **Bildung:**

Förderfähig in Bezug auf die Bildung sind u.a. folgende Maßnahmen:

- Bildungsprojekte, die ein kritisches Bewusstsein für die Ursachen der Klimaerwärmung vermitteln,
- eigenes Verhalten und Gewohnheiten überprüfen helfen,
- und Möglichkeiten eines klimafreundlichen Lebensstils aufzeigen.

### **3. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind die Kirchengemeinden des Kirchenkreises und deren Verbände, der Kirchenkreis, die Dienste und Werke des Kirchenkreises sowie Zusammenschlüsse und Kooperationen von Kirchengemeinden an im jeweiligen Eigentum des Antragstellers stehenden Gebäuden und Gegenständen.

### **4. Art und Höhe der Förderung**

a) **Energetische Maßnahmen**

Der Kirchenkreis bezuschusst bis zu  $\frac{2}{3}$  der Bruttomehrkosten der energetischen Zusatzmaßnahmen an Gebäuden, jedoch nicht mehr als 20 % der Bruttokosten der Gesamtmaßnahme. Gutachten und Wettbewerbe können vollumfänglich finanziert werden, wenn es tatsächlich und zeitnah zur Durchführung der Maßnahme kommt.

b) **Maßnahmen des Klimaschutzgesetzes**

Der Kirchenkreis bezuschusst bis zu  $\frac{1}{2}$  der Kosten der Maßnahmen, die dem Klimaschutzgesetz entsprechen und der Erreichung des Klimaschutzzieles dienen.

<sup>1</sup>Die Beschaffungsverwaltungsvergabevorschrift des Landeskirchenamtes befinden sich derzeit noch in Arbeit.

Die Förderung durch den Kirchenkreis kann wie folgt erfolgen:

- Zuschuss
- Darlehen
- Zinszuschuss

Grundsätzlich entscheidet die Kirchenkreissynode über die Vergabe im Rahmen des Haushaltsbeschlusses.

Sollte der Bedarf für weitere Förderungen im Laufe des Haushaltsjahres entstehen, wird wie folgt entschieden:

- Bis zu einer Summe von 30.000,00 € Maßnahmekosten kann die Kirchenkreisverwaltung, Verwaltungsleitung, nach Beratung durch den Bauausschuss entscheiden, wenn ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- Bis zu einer Summe von 500.000,00 € Maßnahmekosten entscheiden der Kirchenkreisrat und der Finanzausschuss.
- Über Maßnahmen mit darüberhinausgehenden Maßnahmekosten entscheidet die Kirchenkreissynode.

## **5. Förderkriterien**

- a) **Gebäude**  
Förderfähig sind Gebäude, die gemäß Gebäudekonzept des Kirchenkreises der Liste 1 entsprechen.
- b) **Beschaffung**  
Der Kirchenkreis will die Beschaffung Verbrauchsgütern sowie von technischen Geräten am Ziel der Emissionsreduktion ausrichten.
- c) **Mobilität**  
Neben der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, des Fußgänger- und Radverkehrs ist der Einsatz emissionsarmer Dienstfahrzeuge wie zum Beispiel Elektroautos sowohl für die Verwaltung als auch für den gemeindlichen Dienst förderfähig. Um die Reisetätigkeit Kirchenkreis zu reduzieren, werden – wo passend – die Möglichkeiten alternierender Telearbeitsplätze, von Video- und Telefonkonferenzen und die Reduzierung der Gremiensitzungen erwogen.
- d) **Bildung**  
Klimaschutz ist notwendig auch eine Bildungsaufgabe. Sie gehört heute in den Zusammenhang von Konzepten einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ und ist allein deshalb förderfähig.

**6. Antragsverfahren**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch den Kirchenkreis. Die Anträge auf Förderung von Maßnahmen nach dieser Richtlinie sind vor Beginn der Maßnahme nach Beratung durch die Kirchenkreisverwaltung einzureichen. Die Anträge sind schriftlich unter Beifügung folgender Anlagen einzureichen:

- Kirchengemeinderatsbeschluss/Gremienbeschluss
- Maßnahmenbeschreibung
- Finanzierungsplan
- Bei Gebäuden Nachweis der Einführung eines Energiecontrollings
- Bei Beschaffung und Mobilität wird auf die Verwaltungsvergabevorschrift des Landeskirchenamtes Bezug genommen

**7. Sonstige Bestimmungen**

Über die Förderung von Gebäuden nach dieser Richtlinie besteht eine Zweckbindung für die Dauer von 10 Jahren. Sollte sich der Zweck der Maßnahme innerhalb der 10 Jahre ändern, hat der Antragsteller die Förderung anteilig an den Kirchenkreis zu erstatten.

Lübeck, den 11. Dezember 2017

---

*Vorsitzende des Kirchenkreisrates*

(L.S.)

---

*Weiteres Mitglied*

**Anlage 7****Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Struktur- und Innovationsfonds****Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Struktur- und Innovationsfonds**

Ziel ist es, Kirchengemeinden in einem Stadtteil bzw. einer Region bei der Entwicklung von Konzepten für eine verbindliche Zusammenarbeit zu unterstützen.

Auch die Konzeptionsentwicklung für eine Neustrukturierung der Dienste und Werke des Kirchenkreises ist förderfähig.

Die Konzepte müssen

- entweder zu einer Strukturanpassung durch die Neuorganisation kirchlicher Arbeit führen. Es müssen dadurch zukunftsfähige Strukturen im Hinblick auf Finanz-, Personal- und Gemeindeentwicklung entstehen. Notwendige Aufgaben müssen effektiver und effizienter bewältigt werden.
- und/oder die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung aus Kirchensteuermitteln signifikant reduzieren.
- Aussagen treffen, dass die Maßnahmen nachhaltig sind.

Darüber hinaus kann die Umsetzung der entwickelten Konzepte, nachdem die Kirchenkreissynode diesen zugestimmt hat, bezuschusst werden.

**1. Gegenstand der Förderung**

Folgende Aufwendungen sind förderfähig:

- Kosten für professionelle Beratung und Moderation von Veränderungsprozessen in und zwischen Kirchengemeinden oder Diensten/Werken, die die Erreichung des Ziels fördern.
- Kosten für externes Fachwissen, sofern dieses zur Erreichung des Ziels notwendig ist (z.B. Stadtplaner, Stadtentwickler, Raumplaner, Architekten) und diese Ressourcen nicht in der Kirchenkreisverwaltung vorhanden sind oder nicht zeitnah erbracht werden können.
- Professionelle Beratung und Begleitung in Fusions- und Regionalisierungsprozessen.
- Anschubfinanzierung für gemeinsame inhaltliche Arbeit, die dem Zusammenwachsen dienen (z.B. Personalkosten für Diakone, Kirchenmusiker, gemeinsames Kirchenbüro, gemeinsames Leisten von Aufgaben) und den Ressourceneinsatz effektiver und effizienter machen.

- Konzepte zur Ausgestaltung der flächendeckenden kirchlichen Versorgung: Nutzungskonzepte für Kapellen in der Propstei Lauenburg wie z.B. Ring gottesdienste u.ä. (Förderung von Ausstattung, wenn man sich auf wenige Standorte konzentriert und mobile Ausstattungsgegenstände wie Altäre oder ähnliche Dinge benötigt werden.)

## **2. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden mit mehr als 7.000 Gemeindegliedern, Regionen mit dem Ziel einer verbindlicher Zusammenarbeit oder Kirchengemeindeverbände, sowie der Kirchenkreis mit seinen Diensten und Werken.

## **3. Art und Höhe der Förderung**

Die Förderung kann wie folgt erfolgen:

- Zuschuss
- Darlehen
- Zinszuschuss

Beratungskosten können bis zur Höhe von 100 % gefördert werden.

Anschubfinanzierungen für Personalkosten können bis zu 50 % der Arbeitgeberkosten für die Dauer von zwei Jahren gefördert werden, wenn diese auf Dauer angelegt sind.

Sachkosten-Zuschüsse zur innovativen Ausgestaltung der flächendeckenden kirchlichen Versorgung im ländlichen Raum können bis zu einer Summe von 50 % gefördert werden.

## **4. Förderkriterien**

Grundlage für die Förderung ist das von der Kirchenkreissynode am 04.12.2017 beschlossene Gebäudekonzept.

## **5. Antragsverfahren**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch den Kirchenkreis. Anträge auf Förderung aus dem Struktur- und Innovationsfonds sind vor Beginn der Maßnahme nach Beratung durch die Kirchenkreisverwaltung oder das Projektbüro des Kirchenkreises zu stellen. Die Anträge sind schriftlich und zwingend unter Beifügung folgender Anlagen einzureichen:

- Kirchengemeinderatsbeschluss bzw. Beschluss des „Kuratoriums Dienste und Werke des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg“
- Maßnahmenbeschreibung, welche Folgendes enthalten muss:
  - o Beschreibung der zu erreichenden Ziele
  - o Begründung, wie diese Ziele erreicht werden sollen
  - o Messbarkeit der Zielerreichung auch durch Zwischenschritte muss nachgewiesen werden

- Finanzierungsplan

Die Anträge sind dem Kirchenkreisrat über das Projektbüro einzureichen. Die Antragsteller erhalten unverzüglich nach der Entscheidung durch den Kirchenkreisrat einen Bescheid über die Förderung.

Lübeck, den 11. Dezember 2017

---

*Vorsitzende des Kirchenkreisrates*

(L.S.)

---

*Weiteres Mitglied*

**Anlage 8**

**Vergaberichtlinien für den Orgelfonds im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg**

**Vergaberichtlinien für den Orgelfonds im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg**

**1. Ziel der Förderung:**

- Gewährleistung der instrumentalen Grundversorgung der Kirchengemeinden im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Orgellandschaft und der im Gebäudekonzept des Kirchenkreises definierten Gesamtgebäudestruktur
- Werterhalt von Orgeln, die aufgrund ihrer historischen Substanz, ihrer besonderen klanglichen Eigenschaften oder ihrer besonderen Bedeutung für die kirchenmusikalische Arbeit in Kirchengemeinde oder Kirchenkreis durch den Kirchenkreiskantor bzw. den Kirchenmusikdirektor der Nordkirche als erhaltenswert eingestuft wurden. Grundlage ist das Gutachten des KMD Hans-Martin Petersen aus dem Zeitraum März 2015 bis September 2016 und das Gebäudekonzeptes des Kirchenkreises

**2. Förderfähige Maßnahmen**

- Förderfähig sind bauliche, konservatorische und restauratorische Maßnahmen, sowie notwendige Arbeiten zur Wiederherstellung des Klangkonzepts.

**Schwerpunkte der Förderung**

- Vorrangig werden Orgelmaßnahmen gefördert, die aufgrund von Pilz – und Schädlingsbefall oder durch andere schwerwiegende Mängel dringend gereinigt bzw. überholt werden müssen.
- Gefördert werden Generalüberholungen und Reinigungen an erhaltenswerten Instrumenten, die etwa alle 20-30 Jahre zur Sicherung einer störungsfreien Funktion und zum Werterhalt durchgeführt werden müssen.
- Die Bezuschussung von Orgelneubauten findet grundsätzlich nicht statt und bedarf gegebenenfalls einer gesonderten Prüfung.

### 3. Förderkriterien:

- Der Antragsteller erbringt einen Nachweis über die regelmäßige Nutzung (Gottesdienste, Konzerte...) der Orgel in der Gemeinde.
- Der Antragsteller legt ein aktuelles Gutachten des Orgelsachverständigen der Nordkirche über die Orgel vor, aus dem eindeutig die Notwendigkeit einer Generalüberholung oder einer Baumaßnahme hervorgeht.
- Der Antragsteller weist ordentliche und aufgeräumte Orgelstandorte vor.
- Eine von einem Orgelsachverständigen der Nordkirche begleitete Ausschreibung der Baumaßnahme ist Voraussetzung für eine Förderung (mind. 3 Angebote)
- Mit dem Landeskirchenamt, Baudezernat und der Bauabteilung des Kirchenkreises muss geklärt sein, ob andere Baumaßnahmen in der Kirche erforderlich und den Orgelbauarbeiten vorzuziehen sind (*defektes Dach, nachträgliche Verschmutzung u.a.*) oder ob im Zuge der Orgelarbeiten andere Maßnahmen mit durchgeführt werden sollten (*z.B. Decke über der Orgel, Wand hinter der Orgel, Teppich auf der Empore*) Ebenso muss geklärt sein, ob Architekten und Denkmalpfleger zu Rate gezogen werden müssen.
- Alle Fragen des Raumklimas sind vorab zu klären. Dazu legt der Antragsteller Datenloggermessergebnisse in Form von Klimakurven aus den letzten zwei Jahren vor.
- Der Antragsteller legt bestehende Wartungsverträge mit einer Orgelbaufirma vor oder weist nach, dass im Zuge der Baumaßnahme ein Wartungsvertrag abgeschlossen wird.
- Dem Antrag ist ein Beschluss des zuständigen Gremiums beizufügen, inklusive eines Finanzierungskonzeptes.
- Der Kirchenkreis behält sich vor, in Einzelfällen eine weitere Stellungnahme durch die amtierende Kreiskantorin/ den Kreiskantor, einen zweiten Sachverständigen oder die Landeskirchenmusikdirektorin/ den Landeskirchenmusikdirektor einzuholen.

### 4. Förderumfang

- Der Kirchenkreis bezuschusst den Restbetrag der Gesamtkosten einschließlich der Gutachterkosten, nach Abzug der eingeworbenen Drittmittel in Höhen von 30% bis maximal 100.000,00 €, je Kirchen-/ Kapellengebäude einmal in 10 Jahren.

## **5. Entscheidung über die Vergabe von Sondermitteln**

- Der Antrag erfolgt seitens der Kirchen- / Kapellengemeinden formlos an den Kirchenkreisrat mit begründeten Unterlagen. Die Bauabteilung stellt auf Anfrage eine Checkliste zur Verfügung
- Der Bauausschuss prüft die Anträge und legt diese einem Sachverständigen/ Kreiskantor zur Begutachtung und Stellungnahme vor.
- Der Kirchenkreisrat und der Finanzausschuss beschließen über die Anträge nach Stellungnahme des Sachverständigen.

Stand: 20.03.2017

## BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGE

Hiermit wird bestätigt, dass die Baumaßnahme fertiggestellt, abgenommen und alle für die Baumaßnahme relevanten Kosten abgerechnet worden sind.

Baumaßnahme: \_\_\_\_\_

Kirchengemeinde: \_\_\_\_\_

Fertigstellung am: \_\_\_\_\_

Die endgültige Kostenfeststellung der Maßnahme lt. Kostenaufstellung des Architekten beläuft sich auf: \_\_\_\_\_ €.

Wir bitten die Kirchenkreisverwaltung um Abrechnung der Maßnahme.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Kirchengemeinde

\_\_\_\_\_  
Kirchengemeinde

Bestätigung der Bauabteilung:

Lübeck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bauabteilung

Checkliste für Baubegehungen im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Kirchengemeinde:										
Gebäude:										
Datum Baubegehung					Datum letzte Baubegehung:					
Teilnehmer:					Wetter:		<input type="radio"/> trocken	<input type="radio"/> feucht	<input type="radio"/> regnerisch	<input checked="" type="radio"/>
<b>Bauteil</b>		Zustandsnote	X	Zustand / Schaden	Lokalisierung / Standort des Schadens; eingeleitete Maßnahmen	Dringlichkeitsstufe	letzte Dringlichkeitsstufe	Durchführung / Organisation	Datum Mangel beheben:	
Zustandsnoten: 1 = intakt, keine Maßnahme 2 = kleine Maßnahme notwendig 3 = große Reparatur nötig 4 = sofortige Maßnahme notwendig										
<b>AUSSEN</b>										
Dach				intakt						
Dachfläche				defekte Dachdeckung						
Traufe				defekt						
Ortgänge				defekt						
Regenrinnen / Fallrohre				defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden						
Dacheinbauten (Dachfenster, Gauben)				defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden						
Schornstein				defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden						
Dachaufbauten (Entlüftung, Antennen ...)				defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden						
Sonstiges										
Wände				intakt						
Fläche				defekt						
				Feuchteschäden						
				Bewuchs						
Fugen				defekt						
Risse				defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden						
Ecken, Fensterleibungen				defekt						
Anschlüsse an die Dachtraufe				defekt						
Sonstiges										

Checkliste für Baubegehungen im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Bauteil		Zustandsnote	X	Zustand / Schaden	Lokalisierung / Standort des Schadens; eingeleitete Maßnahmen	Dringlichkeitsstufe	letzte Dringlichkeitsstufe	Durchführung / Organisation	Datum Mangel beheben:
<b>Zustandsnoten:</b> 1 = intakt, keine Maßnahme 2 = kleine Maßnahme notwendig 3 = große Reparatur nötig 4 = sofortige Maßnahme notwendig									
Fenster / Türen				intakt					
	Rahmen + Flügel			defekt					
	Beschläge / Schlösser			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
	Dichtungen			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
	Leibungen			defekt					
	Verglasung			defekt					
	Klingel / Sprechanlage			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
	Sonstiges								
Sockel				intakt					
	Mauerwerk			defekt, verwittert					
	Fugen			defekt,verwittert,ausgewaschen					
	Putz			defekt,verwittert,ausgewaschen					
	Geländeanschlüsse			defekt					
	Fallrohranschlüsse			defekt					
	Sonstiges								
Außentreppe				intakt, defekt, verwittert					
Blitzschutzanlage				intakt letzte Wartung am:					
				defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
Gelände				intakt					
	Wege + Auffahrten			defekt <input type="radio"/> Stolperkanten					
	Einfriedung			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
	Wasserableitung			defekt					
Sonstiges									

Checkliste für Baubegehungen im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Bauteil		Zustandsnote	X	Zustand / Schaden	Lokalisierung / Standort des Schadens; eingeleitete Maßnahmen	Dringlichkeitsstufe	letzte Dringlichkeitsstufe	Durchführung / Organisation	Datum Mangel behoben:
<b>Zustandsnoten:</b> 1 = intakt, keine Maßnahme 2 = kleine Maßnahme notwendig 3 = große Reparatur nötig 4 = sofortige Maßnahme notwendig									
<b>INNEN</b>									
Keller				intakt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
Treppe / Geländer				defekt					
Fußboden				defekt <input type="radio"/> feucht					
Deckenkonstruktion				defekt					
Außen, - Innenwände				defekt <input type="radio"/> feucht					
Türen				defekt					
Rohrleitungen				defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
Dämmung Kellerdecke				defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
Sonstiges				defekt					
Technik				intakt					
Heizkessel / -regelung / -leitungen				defekt letzte Wartung am:					
Heizkörper / -leitungen				defekt					
Elektroverteilung / -zähler / -leitungen				defekt letzte Wartung am:					
Elektronterverteilung /-zähler /-leitungen				defekt					
Steckdosen / Schalter				defekt					
Pumpen				defekt					
Rauchmelder				defekt					
Sonstiges									
<b>Erdgeschoss / Obergeschosse</b>									
Wände				defekt <input type="radio"/> feucht					
Decken				defekt <input type="radio"/> Risse <input type="radio"/> feucht					
Fußboden				defekt <input type="radio"/> feucht					
Treppe / Geländer				defekt					
Türen / Schlösser				defekt					

Checkliste für Baubegehungen im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Bauteil		Zustandsnote	X	Zustand / Schaden	Lokalisierung / Standort des Schadens; eingeleitete Maßnahmen	Dringlichkeitsstufe	letzte Dringlichkeitsstufe	Durchführung / Organisation	Datum Mangel behoben:
<b>Zustandsnoten:</b> 1 = intakt, keine Maßnahme 2 = kleine Maßnahme notwendig 3 = große Reparatur nötig 4 = sofortige Maßnahme notwendig									
Fenster				intakt					
	Rahmen + Flügel			defekt					
	Beschläge / Schlösser			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
	Dichtungen			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
	Leibungen / Fensterbänke			defekt					
	Verglasung			defekt					
	Sonstiges								
Dach				intakt					
	Zugang zum Dachboden			defekt					
	Dachraum			<input type="radio"/> besenrein					
	Laufstege			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
	Mauerwerk / Putz			defekt <input type="radio"/> Risse <input type="radio"/> feucht					
	Dachkonstruktion			defekt					
				schadhafte Hölzer, Fäulnis					
				nicht kraftschlüssige Verbindungen					
				aktiver Schädlingsbefall					
	Dämmung			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
	Dachdurchführungen einschl. Leitungen			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
	Sonstiges								
Glocken				Risse letzte Wartung am:					
	Glockenstuhl			defekt <input type="radio"/> Glockenlager locker					
	Orgel			defekt <input type="radio"/> Schimmel					
Kunstgegenstände									
Bereits geplante Maßnahmen									
Wartungsverträge									

# Kopiervorlagen



**Auszug aus dem Protokoll der Kirchengemeinderatssitzung vom \_\_\_\_\_  
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde \_\_\_\_\_.**

1. Zu der heutigen Sitzung des Kirchengemeinderates ist rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen worden.

Es sind \_\_\_\_\_ Mitglieder erschienen: \_\_\_\_\_

Da der Kirchengemeinderat aus \_\_\_\_\_ Mitgliedern besteht, ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Sitzung wird um \_\_\_\_\_ Uhr eröffnet.

2. Beschluss zu Top \_\_\_\_\_ der Tagesordnung:

Der Kirchengemeinderat beschließt die Baumaßnahme \_\_\_\_\_ gemäß  
\_\_\_\_\_ gemäß  
Maßnahmenbeschreibung vom \_\_\_\_\_ des Planungsbüros  
\_\_\_\_\_ mit Kosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
durchzuführen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme stellt sich wie folgt dar:

...

Der Kirchengemeinderat beschließt, den Antrag auf kirchenaufsichtliche und denkmalrechtliche Genehmigung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen \_\_\_\_\_  
Nein- Stimmen \_\_\_\_\_  
Enthaltungen \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
gez. Protokollführer gez. KGR- Vorsitzender

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
- Ort - - Datum -

\_\_\_\_\_  
Siegel

\_\_\_\_\_  
Pastor

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

**Antrag auf Bezuschussung von Sonderbaumaßnahmen aus dem Haushalt des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg**

**Antrag auf Bezuschussung aus dem Klimafonds des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg**

gem. Kirchenkreissynodenbeschluss vom 11.12.2017.

---

Beantragende Kirchengemeinde:

Beantragte Maßnahme:

---

**1. Ausfertigung** (zur Rückgabe an die Kirchengemeinde)

**2. Ausfertigung** (zum Verbleib in der Bauabteilung des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für o.g. Maßnahme stellen wir hiermit den Antrag auf Bezuschussung **von Sonderbaumaßnahmen / aus dem Klimafonds** (Nicht Zutreffendes bitte streichen!). Dem Antrag liegen die im Folgenden genannten Unterlagen **in 2-facher Ausfertigung** bei (Zutreffendes bitte ankreuzen).

- |            |   |                          |
|------------|---|--------------------------|
| Anlage 1   | KGR-Beschluss, im Original, mit Siegel nach § 9 Absatz 1 KBauVO | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 2.1 | Lageplan  | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 2.2 | Grundriss   | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 2.3 | Schnitte  | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 2.4 | Ansichten   | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 3   | Baubeschreibung/Maßnahmenbeschreibung                           | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 4   | Berechnung Wohn-/Nutzfläche                                     | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 5   | Berechnung umbauter Raum  | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 6   | Kostenschätzung/Kostenberechnung/Angebot                        | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 7   | Finanzierungsplan   | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 8   | Nachweis des Energiegutachtens                                  | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 9   | Nachweis der Einführung eines Energiecontrollings               | <input type="checkbox"/> |

Die Bauberatung durch die Bauabteilung des Kirchenkreises nach § 8 KBauVO ist erfolgt.

Sachbearbeiter Bauabteilung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Wir bitten den Kirchenkreis um Bezuschussung.

Mit freundlichen Grüßen

---

Stempel

Datum

Name

Unterschrift KGR-Vorsitzende/r

## Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung an den Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Lübeck- Lauenburg

nach Artikel 26 der Verfassung der Nordkirche sowie nach § 7 Absatz 1 des Kirchbaugesetzes [KBauG] und § 9 der Kirchbaurechtsverordnung [KBauVO]

Beantragende Kirchengemeinde: \_\_\_\_\_

Beantragte Maßnahme: \_\_\_\_\_

1. **Ausfertigung** (zur Rückgabe an die KG)  
 2. **Ausfertigung** (zum Verbleib in der Kirchenkreisverwaltung / Bauabteilung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für o.g. Maßnahme stellen wir hiermit den Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung. Dem Antrag liegen die im Folgenden genannten Unterlagen **in 2-facher Ausfertigung** bei.

Anlage 1	KGR-Beschluss, im Original, mit Siegel nach § 9 Absatz 1 KBauVO	<input type="checkbox"/>
Anlage 2.1	Lageplan	<input type="checkbox"/>
Anlage 2.2	Grundriss	<input type="checkbox"/>
Anlage 2.3	Schnitte	<input type="checkbox"/>
Anlage 2.4	Ansichten	<input type="checkbox"/>
Anlage 3	Baubeschreibung / Maßnahmenbeschreibung	<input type="checkbox"/>
Anlage 4	Berechnung Wohn-/Nutzfläche	<input type="checkbox"/>
Anlage 5	Berechnung umbauter Raum	<input type="checkbox"/>
Anlage 6	Kostenschätzung / Kostenberechnung / Angebot	<input type="checkbox"/>
Anlage 7	Finanzierungsplan	<input type="checkbox"/>
Anlage 8	Stellungnahme des Orgel-/Glockensachverständigen Nordkirche	<input type="checkbox"/>

Die Bauberatung durch die Bauabteilung des Kirchenkreises nach § 8 KBauVO wurde durchgeführt und der Abschluss erklärt.

(Sachbearbeiter Bauabteilung) \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_

Es ist uns bekannt, dass die kirchenaufsichtliche Genehmigung nicht die ggfs. notwendigen staatlichen (Bau-) Genehmigungen ersetzt.

Wir bitten den Kirchenkreisrat um Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

Stempel Datum Name KGR-Vorsitzende/r Unterschrift KGR-Vorsitzender

## Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung an das Landeskirchenamt

nach Artikel 26 der Verfassung der Nordkirche, sowie nach § 7 Absatz 1 des Kirchbaugesetzes [KBauG] und § 9 der Kirchbaurechtsverordnung [KBauVO]

Beantragende Kirchengemeinde: \_\_\_\_\_

Über den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg:

Beantragte Maßnahme: \_\_\_\_\_

- 1. **Ausfertigung** (zur Rückgabe an die KG)
- 2. **Ausfertigung** (zum Verbleib in der Kirchenkreisverwaltung)
- 3. **Ausfertigung** (zum Verbleib im Landeskirchenamt)
- 4. **Ausfertigung** (zur Weitergabe an die staatliche Denkmalschutzbehörde durch das LKA) <sup>1)</sup>

Sehr geehrte Damen und Herren,

für o.g. Maßnahme stellen wir hiermit den Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung. Dem Antrag liegen die im Folgenden genannten Unterlagen nach § 9 Absatz 1 KBauVO in **4-facher Ausfertigung**<sup>2)</sup> bei.

Anlage 1	KGR-Beschluss im Original mit Siegel nach §10 Absatz 1 KBauVO	<input type="checkbox"/>
Anlage 2.1	Lageplan <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/>
Anlage 2.2	Grundrisse <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/>
Anlage 2.3	Schnitte <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/>
Anlage 2.4	Ansichten <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/>
Anlage 3	Baubeschreibung / Maßnahmenbeschreibung	<input type="checkbox"/>
Anlage 4	Berechnung Wohn- / Nutzfläche <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/>
Anlage 5	Berechnung umbauter Raum <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/>
Anlage 6	Kostenschätzung / Kostenberechnung / Angebot <sup>2)</sup>	<input type="checkbox"/>
Anlage 7	Finanzierungsplan <sup>3)</sup>	<input type="checkbox"/>
Anlage 8	Stellungnahme des Orgel-/Glockensachverständigen der Nordkirche <sup>1)2)</sup>	<input type="checkbox"/>

Die Bauberatung durch das LKA nach § 8 KBauVO wurde durchgeführt, ihr Abschluss nach § 8 Absatz 4 KBauVO wurde erklärt. Siehe hierzu das Schreiben des Dezernates Bauwesen vom \_\_\_\_\_ zum Aktenzeichen \_\_\_\_\_.

Es ist uns bekannt, dass die kirchenaufsichtliche Genehmigung nicht die ggfs. notwendigen staatlichen (Bau-) Genehmigungen ersetzt.

Wir bitten den Kirchenkreisrat um Prüfung unseres Antrages nach § 9 Absatz 3 KBauVO, Beifügung seiner Stellungnahme nach § 7 Absatz 4 KBauG und § 9 Absatz 3 KBauVO und Weiterleitung dieses Antrages an das Landeskirchenamt.

Wir bitten das Landeskirchenamt um Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

Stempel Datum Name KGR-Vorsitzende/r Unterschrift KGR-Vorsitzende/r

- <sup>1)</sup> Kann, je nach Maßnahme, entfallen.
- <sup>2)</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen
- <sup>3)</sup> Sofern im KGR-Beschluss nicht bereits dargestellt

# BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGE

Hiermit wird bestätigt, dass die Baumaßnahme fertiggestellt, abgenommen und alle für die Baumaßnahme relevanten Kosten abgerechnet worden sind.

Baumaßnahme: \_\_\_\_\_

Kirchengemeinde: \_\_\_\_\_

Fertigstellung am: \_\_\_\_\_

Die endgültige Kostenfeststellung der Maßnahme lt. Kostenaufstellung des Architekten beläuft sich auf: \_\_\_\_\_ €.

Wir bitten die Kirchenkreisverwaltung um Abrechnung der Maßnahme.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
- Ort - - Datum -

\_\_\_\_\_  
- Kirchengemeinde - - Kirchengemeinde -

Bestätigung der Bauabteilung:

Lübeck, den \_\_\_\_\_  
- Datum -

\_\_\_\_\_  
Bauabteilung

# Checkliste für Baubegehungen im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

<b>Kirchengemeinde:</b>											
<b>Gebäude:</b>											
<b>Datum Baubegehung</b>						<b>Datum letzte Baubegehung:</b>					
<b>Teilnehmer:</b>						<b>Wetter:</b>		<input type="radio"/> trocken	<input type="radio"/> feucht	<input type="radio"/> regnerisch	<input checked="" type="radio"/>
<b>Bauteil</b>		<b>Zustandsnote</b> X	<b>Zustand / Schaden</b>	<b>Lokalisierung / Standort des Schadens; eingeleitete Maßnahmen</b>				<b>Dringlichkeitsstufe</b>	<b>letzte Dringlichkeitsstufe</b>	<b>Durchführung / Organisation</b>	<b>Datum Mangel beheben:</b>
<b>Zustandsnoten:</b> 1 = intakt, keine Maßnahme 2 = kleine Maßnahme notwendig 3 = große Reparatur nötig 4 = sofortige Maßnahme notwendig											
<b>AUSSEN</b>											
Dach			intakt								
Dachfläche			defekte Dachdeckung								
Traufe			defekt								
Ortgänge			defekt								
Regenrinnen / Fallrohre			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden								
Dacheinbauten (Dachfenster, Gauben)			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden								
Schornstein			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden								
Dachaufbauten (Entlüftung, Antennen ...)			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden								
Sonstiges											
Wände			intakt								
Fläche			defekt								
			Feuchteschäden								
			Bewuchs								
Fugen			defekt								
Risse			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden								
Ecken, Fensterleibungen			defekt								
Anschlüsse an die Dachtraufe			defekt								
Sonstiges											

# Checkliste für Baubegehungen im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Bauteil	Zustandsnote		Zustand / Schaden	Lokalisierung / Standort des Schadens; eingeleitete Maßnahmen	Dringlichkeitsstufe	letzte Dringlichkeitsstufe	Durchführung / Organisation	Datum Mangel beheben:
<b>Zustandsnoten:</b> 1 = intakt, keine Maßnahme 2 = kleine Maßnahme notwendig 3 = große Reparatur nötig 4 = sofortige Maßnahme notwendig	X							
Fenster / Türen			intakt					
Rahmen + Flügel			defekt					
Beschläge / Schlösser			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
Dichtungen			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
Leibungen			defekt					
Verglasung			defekt					
Klingel / Sprechanlage			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
Sonstiges								
Sockel			intakt					
Mauerwerk			defekt, verwittert					
Fugen			defekt, verwittert, ausgewaschen					
Putz			defekt, verwittert, ausgewaschen					
Geländeanschlüsse			defekt					
Fallrohranschlüsse			defekt					
Sonstiges								
Außentreppe			intakt, defekt, verwittert					
Blitzschutzanlage			intakt    letzte Wartung am:					
			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
Gelände			intakt					
Wege + Auffahrten			defekt <input type="radio"/> Stolperkanten					
Einfriedung			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
Wasserableitung			defekt					
Sonstiges								

## Checkliste für Baubegehungen im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Bauteil	Zustandsnote		Zustand / Schaden	Lokalisierung / Standort des Schadens; eingeleitete Maßnahmen	Dringlichkeitsstufe	letzte Dringlichkeitsstufe	Durchführung / Organisation	Datum Mangel beheben:
<b>Zustandsnoten:</b> 1 = intakt, keine Maßnahme 2 = kleine Maßnahme notwendig 3 = große Reparatur nötig 4 = sofortige Maßnahme notwendig		<b>X</b>						
<b>INNEN</b>								
Keller			intakt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
Treppe / Geländer			defekt					
Fußboden			defekt <input type="radio"/> feucht					
Deckenkonstruktion			defekt					
Außen, - Innenwände			defekt <input type="radio"/> feucht					
Türen			defekt					
Rohrleitungen			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
Dämmung Kellerdecke			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
Sonstiges			defekt					
Technik			intakt					
Heizkessel / -regelung / -leitungen			defekt letzte Wartung am:					
Heizkörper / -leitungen			defekt					
Elektroverteilung / -zähler / -leitungen			defekt letzte Wartung am:					
Elektronterverteilung /-zähler /-leitungen			defekt					
Steckdosen / Schalter			defekt					
Pumpen			defekt					
Rauchmelder			defekt					
Sonstiges								
<b>Erdgeschoss / Obergeschosse</b>								
Wände			defekt <input type="radio"/> feucht					
Decken			defekt <input type="radio"/> Risse <input type="radio"/> feucht					
Fußboden			defekt <input type="radio"/> feucht					
Treppe / Geländer			defekt					
Türen / Schlösser			defekt					

# Checkliste für Baubegehungen im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Bauteil	Zustandsnote		Zustand / Schaden	Lokalisierung / Standort des Schadens; eingeleitete Maßnahmen	Dringlichkeitsstufe	letzte Dringlichkeitsstufe	Durchführung / Organisation	Datum Mangel beheben:
<b>Zustandsnoten:</b> 1 = intakt, keine Maßnahme 2 = kleine Maßnahme notwendig 3 = große Reparatur nötig 4 = sofortige Maßnahme notwendig		<b>X</b>						
Fenster			intakt					
Rahmen + Flügel			defekt					
Beschläge / Schlösser			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
Dichtungen			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
Leibungen / Fensterbänke			defekt					
Verglasung			defekt					
Sonstiges								
Dach			intakt					
Zugang zum Dachboden			defekt					
Dachraum			<input type="radio"/> besenrein					
Laufstege			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
Mauerwerk / Putz			defekt <input type="radio"/> Risse <input type="radio"/> feucht					
Dachkonstruktion			defekt					
			schadhafte Hölzer, Fäulnis					
			nicht kraftschlüssige Verbindungen					
			aktiver Schädlingsbefall					
Dämmung			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
Dachdurchführungen einschl. Leitungen			defekt <input type="radio"/> nicht vorhanden					
Sonstiges								
Glocken			Risse    letzte Wartung am:					
Glockenstuhl			defekt <input type="radio"/> Glockenlager locker					
Orgel			defekt <input type="radio"/> Schimmel					
Kunstgegenstände								
Bereits geplante Maßnahmen								
Wartungsverträge								